



## Meldung Verwaltungswechsel

Mit diesem Formular können Sie uns einen Verwaltungswechsel mitteilen.

### Liegenschaft:

Strasse, Nr.

PLZ & Ort

Vertrags-Nr.

Zähler-Nr. \*

\*ist auf der Schlussechnung vermerkt

### Bisherige Liegenschaftsverwaltung

Firma/Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ & Ort

Telefon

E-Mail

### Neue Liegenschaftsverwaltung

Firma/Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ & Ort

Telefon

E-Mail

Gültig ab

Schlussrechnung an bisherige Liegenschaftsverwaltung

Ja

Nein

Wenn ja:

Wasserzählerablesung bzw. Ablesedatum

Zählerstand

(nur volle m<sup>3</sup> notieren, ohne Kommastelle)

m<sup>3</sup>

**Die Wasseruhren sind durch die Eigentümerschaft, die Verwaltung oder der Mietpartei abzulesen!**

### Bemerkungen

Datum

Unterschrift Eigentümer

Information:

**Zustellung von Wasser- und Abwasser-Gebührenrechnungen an Immobilien-Verwaltungen und / oder Mietpartei**

Sie wünschen die Zustellung von Gebührenrechnungen an Immobilien-Verwaltungen und / oder Mietpartei. Hierzu erläutern wir Ihnen folgendes:

Gestützt auf § 148 des „Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)“ besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht, ohne Eintrag in das Grundbuch, und zwar allen anderen Pfandrechten vorgehend, u.a.

**für den Wasserzins, welchen eine Gemeinde von einem Eigentümerschaft für das vergangene und für das laufende Jahr zu fordern hat.**

Aus diesem Grund ist die Stadt Liestal gezwungen, die Gebührenrechnungen Wasser und Abwasser, auf die Eigentümerschaft auszustellen. Im Sinne einer Dienstleistung und um Ihnen die Administration Ihrer Liegenschaft zu erleichtern, sind wir gerne bereit, die an Sie adressierten Gebührenrechnungen, Ihrer Immobilien-Verwaltung oder Ihrer Mietpartei direkt zuzustellen. Dazu benötigen wir jedoch eine entsprechende Vollmacht und die Gewissheit, dass Sie die Immobilien-Verwaltung respektive die Mietpartei entsprechend informiert haben. Zudem sind wir darauf angewiesen, jeweils **sofort** über einen Wechsel der Verwaltung respektive der Mietpartei von Ihnen orientiert zu werden, damit die Vollmacht entsprechend angepasst werden kann.

Aus gesetzlichen Gründen stellen wir allfällige Mahnschreiben die Eigentümerschaft jeweils direkt zu. Hingegen gehen die Gebührenrechnung und generelle Informationen an die Immobilien-Verwaltung respektive an die Mietpartei (nur eine Person), gemäss Angabe in der Vollmacht.

**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir:**

- dass das gesetzliche Grundpfandrecht weiterhin auf mich/uns als Eigentümer bestehen bleibt;
- dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die gesetzliche Einsprachemöglichkeit gegen die Gebührenrechnung, mit der Vollmacht, an die Liegenschaftsverwaltung oder Mietpartei abgetreten wird;
- dass mit der Zustellung der Rechnung bei der Verwaltung bzw. Mietpartei die Gebührenrechnung insofern als rechtskonform eröffnet gilt und mit unbunutztem Ablauf der Einsprachefrist die Rechnung in Rechtskraft erwächst
- dass ich/wir erst mit einer Mahnung über den allfälligen Zahlungsverzug gegenüber der Stadt Liestal in Kenntnis gesetzt werde
- dass ich/wir die alleinige Eigentümerschaft der Liegenschaft sind und die Unterschrift/en der gesetzlichen Eigentümerschaft entsprechen

Ort und Datum

Unterschrift

Eigentümerschaft